



Liebe Bewohnende, Angehörige, Zugewandte, Mitarbeitende

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen und Regelungen aller beteiligten Menschen im Alterszentrum Am Hungeligraben, Niederlenz (AZN).

Wir appellieren zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes Covid-19, dringend an die Eigenverantwortung der Besuchenden und der Bewohnenden des AZN. Der Schutz der Gesundheit des AZN mit seinen Bewohnenden und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.

Mit diesem Konzept nehmen wir Bezug zum Schreiben „Coronavirus-Pandemie: Aufhebung der kantonalen Notlage per 19. Juni 2020“, des Departements Gesundheit und Soziales.

### **Wer ist besonders gefährdet?**

- Alle Bewohnenden

### **Wie schützen wir uns und die besonders gefährdeten Personen?**

- Händeschütteln vermeiden
- Gründlich Hände waschen
- Hände desinfizieren
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Fieber und Husten zuhause bleiben
- Abstand halten

➔ **Diese Hygiene- und Verhaltensregeln sind im AZN zwingend einzuhalten!**

### **Besuche im AZN**

Um sicherzustellen, dass nur gesunde Personen die Einrichtung betreten, stellen Sie sich bitte vor einem Besuch folgende Fragen:

Weise ich eines der folgenden Symptome auf?

- Husten (trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit (neu aufgetreten)
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Andere grippeartige Symptome

Hatte ich innerhalb der letzten 48 Stunden eines der oben beschriebenen Symptome?

Hatte ich innerhalb der letzten 48 Stunden mit jemandem Kontakt, der die oben beschriebenen Symptome aufwies?

Falls Sie mindestens eine Frage mit «JA» beantwortet haben, darf das AZN aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Falls alle Fragen mit «NEIN» beantwortet wurden, dürfen Sie gerne Bewohnende besuchen. Folgendes ist dabei zu beachten:



## **Betrifft Besuche im Bewohnendenzimmer**

- Die Besuche sind ohne Voranmeldung und jederzeit möglich (bitte Essenszeiten beachten).
- Die bekannten Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen strikte eingehalten werden.
- Nach der Registrierung auf direktestem Weg ins Bewohnendenzimmer und vermeiden vom Zirkulieren im Haus.
- Bei Besuchen im Bewohnendenzimmer müssen Hygienemasken getragen werden.
- Bewohnende tragen ebenfalls eine Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Es dürfen maximal zwei Besuchende gleichzeitig einen Bewohnenden besuchen.
- Kulinarisches kann via Patientenruf gegen Verrechnung einer zusätzlichen Zimmerservice Pauschale bestellt werden (gemäss aktueller Taxordnung: CHF 5.00)
- Pflegerische Auskünfte werden nur im Bewohnendenzimmer oder per Mail/Telefon erteilt.

## **Betrifft Besuche im Restaurant (mit Konsumation)**

- Die Mittagszeit ist exklusiv für Besucheressen vorgesehen und weiterhin nur auf Voranmeldung möglich – [ch.blattner@hungeligraben.ch](mailto:ch.blattner@hungeligraben.ch) oder unter 062 886 35 25.
- Besuche in der Zeit von 09:30 – 11:00 sowie 13:00 – 17:30 sind ohne Voranmeldung möglich. Aufgrund der Wahrung der Distanzregelung ist die Anzahl der Plätze limitiert.
- Der Zugang zum Restaurant erfolgt nach der Registrierung beim Haupteingang via den externen Resturanteingang – mit Maskenpflicht und Händehygiene. Sie werden an den Tisch begleitet.
- Am zugewiesenen Tisch kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, solange die vorgegebene Sitzordnung eingehalten wird (Bewohnender visavis Besuchende).
- Besuche sollten maximal eine Stunde dauern und mit nicht mehr als zwei Besuchenden.

## **Ausflüge/Besuche extern**

- Ausflüge extern oder Besuche bei Bekannten und Angehörigen ist den Bewohnenden gestattet. Es muss immer eine Abmeldung beim Empfang oder Servicemitarbeitenden erfolgen.
- Ist der Abstand von 1.5 Metern im Auto nicht einzuhalten, gilt eine Maskenpflicht.

## **Restaurant Jurablick**

- Unser Restaurant bleibt für externe Gäste bis auf weiteres geschlossen.
- Über Anfragen für Anlässe von geschlossenen Gesellschaften entscheidet die Geschäftsleitung. Anfragen richten Sie via [info@hungeligraben.ch](mailto:info@hungeligraben.ch) oder 062 886 35 35 mindestens eine Woche im Voraus.

## **Veranstaltungen**

- Über das Durchführen von Veranstaltungen (interne, mit Angehörigen und/oder Externen) entscheidet die Geschäftsleitung und kommuniziert entsprechend.

## **Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen**

- Interne Gottesdienste und seelsorgerische Begleitungen sind erlaubt.
- Die Abstände der Sitzplätze betragen mindestens 1.5 Meter.

## **Therapeutische und nicht therapeutische Massnahmen durch Externe**

- Physio, Ergo, Logopädie, interner Coiffeur etc. sind unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienerichtlinien erlaubt

## **Quarantäne**

- Falls ein Bewohnender eines der Symptome aufweist, gilt es zum Schutze aller anderen Bewohnenden, ihn/sie in Quarantäne zu setzen.